

Hugo Maria Kellner, Ph.D.

9 Iroquois Road  
Caledonia, N.Y., U.S.A.,  
den 20. April 1972

Herrn Univ. Professor

Dr. Reinhard Lauth

8 München 19

Ferdinand-Maria-Str. 10

Lieber Herr Professor!

In Nachgang zu meinem Schreiben vom 13. April 1972 lasse ich Ihnen hiermit die Beilagen zugehen, die ich vergessen habe, meinem Schreiben beizufügen.

Im Zusammenhang mit dem gleichen Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich heute vom Bischof von Sitten (Sion), Msgr. François-Nestor Adam, in dessen Bistum das Seminar Erzbischof Lefebvres liegt (in Ecône par Riddes), auf meine Frage:

"Ist Ihre Genehmigung des Seminars Erzbischof Lefebvres von solcher Art, dass sie die Ordination der Abiturienten des Seminars durch Erzbischof Lefebvre vorsieht?"

die folgende Antwort erhalten habe:

" Non! Mgr. Lefebvre n'a pas l'autorisation d'ordonner les séminaristes; mais il a demandé à deux évêques résidentiels étrangers d'incardiner les nouveaux ~~prêtres~~ prêtres dans leur diocèse et de leur délivrer les lettres dimissoires pour l'ordination."

Diese Antwort wurde erteilt, obwohl Mgr. Adam von mir unterrichtet wurde, dass Mgr. Lefebvre sich auf die delegierte Vollmacht der erwähnten ausländischen regieren - den Bischöfe beruft.

Die Auskunft bestätigt meine Ansicht, dass die Priesterweihen Erzbischof Lefebvres unerlaubt sind. Sie bedeutet für den Fall der Herrn Schmidtberger und Wodsack, dass sie sich die notwendigen "lettres dimissoires" (in Deutsch, wahrscheinlich "Freigabe-Dokumente") von Kardinal Döpfner, dessen Untertanen sie sind (!!), zu besorgen haben, die dann von Erzbischof Lefebvre an einen der Bischöfe von Siguenza oder Réunion zu ihrer Ordination durch einen dieser Bischöfe weiterzugeben sind. Also auf nach Réunion oder Siguenza! Es muss allerdings noch hinzugefügt werden, dass auch die Weihen der Bischöfe von Réunion und Siguenza unerlaubt sind, da diese Bischöfe als Apostaten ihre kirchliche Jurisdiktion verloren haben und deshalb hinsichtlich Priesterweihen auf der gleichen Stufe stehen wie Mgr. Lefebvre.

Wie Sie aus der Antwort Mgr. Adams sehen, deckt eben die Genehmigung des Lefebvre'schen Seminars keineswegs, wie ich richtig vermutet habe, alles das, was der Erzbischof glauben machen will.

Da es nun gar nicht ausbleiben kann, dass der Erzbischof nun von kompetenter Seite auf das Utopische seines "Meisterplanes" in drastischer Form aufmerksam gemacht wird, ist möglicherweise nun die nötige, aufnahmebereite Atmosphäre für den Ihnen empfohlenen Brief an den Erzbischof geschaffen. Er muss nämlich allmählich einsehen, dass er nur durch Annahme unseres Vorschlages die Ziele seines Planes erreichen kann.

Ihr Telegramm traf vorgestern hier ein. Ich habe von Herrn Hensellek in den letzten Tagen drei Briefe erhalten, einen davon erst nach Eintreffen Ihres Telegramms. Ich habe diese Briefe bis jetzt nur äusserst flüchtig gelesen, da ich mit anderen, wichtigen Dingen beschäftigt war. Ich habe dabei allerdings den Eindruck gewonnen, dass es sich dabei um Produkte "wild gewordener Geistigkeit" handelt, die auf unzureichenden Kennt-

Hugo Maria Kellner, Ph.D.

nissen in Theologie und Kirchenrecht beruhen. Alles was ich bisher in der Angelegenheit getan habe, ist, dass ich auf dem Exemplar meines an Sie gerichteten Briefes vom 13. April 1972, das ich an Herrn Hensellek sandte, die handschriftliche Bemerkung machte, dass er sich die, in dem Brief gemachte Definition der Restkirche genauer ansehen solle.

Mit herzlichen Grüßen An Sie und Ihre Freunde, in höchster Eile

Ihr Lieber Herr Professor!

Hugo Maria Kellner

Im Zusammenhang mit dem gleichen Schreiben teilte ich Ihnen mit, dass ich heute vom Bischof von Statten (Ston), Msgr. François-Nestor Adam, in dessen Bistum das Seminar für Priesterseminaristen (in Bône par Nidde), auf meine Frage:

„Ist Ihre Genehmigung des Seminars für Priesterseminaristen von Seiten des Bischofs von Statten (Ston) in Bône par Nidde, auf meine Frage:“

die folgende Antwort erhalten habe:

„Non! Mgr. Lefevre n'a pas l'autorisation d'ordonner les séminaristes; mais il a demandé à deux évêques résidents étrangers d'incardiner les nouveaux séminaristes dans leur diocèse et de leur délivrer les lettres dimissaires pour l'ordination.“

Diese Antwort wurde erteilt, obwohl Mgr. Adam von mir unterrichtet wurde, dass Mgr. Lefevre sich auf die delegierte Vollmacht der erwähnten ausländischen Bischöfe berufen würde.

Die Auskunft bestätigt meine Ansicht, dass die Priesterweihe in Frankreich (Lefevre) unzulässig ist. Sie bedeutet für den Fall der Herrn Schmidberger und Wobasak, dass sie sich die notwendigen „lettres dimissaires“ (in Deutsch, wahrscheinlich „Freigabe-Dokumente“) von Kardinal Döpfner, dessen Untertanen sie sind (!!!), zu besorgen haben, die dann von Bischof Lefevre an einen der Bischöfe von Statten oder Réunion zu ihrer Ordination durch einen dieser Bischöfe weiterzugeben sind. Also auf nach Réunion oder Statten! Es muss allerdings noch hinzugefügt werden, dass auch die Weihen der Bischöfe von Réunion und Statten unzulässig sind, da diese Bischöfe als Apostaten ihre kirchliche Jurisdiktion verloren haben und deshalb hinsichtlich Priesterweihe auf der gleichen Stufe stehen wie Mgr. Lefevre.

Wie Sie aus der Antwort Mgr. Adams sehen, deckt eben die Genehmigung des Lefevre! schon Seminars keineswegs, wie ich richtig vermutet habe, alles das, was der Erzbischof glauben machen will.

Da es nun gar nicht ausbleiben kann, dass der Erzbischof nun von kompetenter Seite auf das Utopische seines „Metastrophane“ in drastischer Form aufmerksam gemacht wird, ist möglicherweise nun die nötige, sachdienlichere Atmosphäre für den Innen empfohlenen Brief an den Erzbischof geschaffen. Er muss nämlich allmählich erkennen, dass er nur durch Annahme unseres Vorschlages die Ziele seines Planes erreichen kann.

Ihr Telegramm über vorgestern hier ein. Ich habe von Herrn Hensellek in den letzten Tagen drei Briefe erhalten, einen davon erst nach Eintreffen Ihres Telegramms. Ich habe die Briefe bis jetzt nur äusserst flüchtig gelesen, da ich mit anderen, wichtigen Dingen beschäftigt war. Ich habe dabei allerdings den Eindruck gewonnen, dass es sich dabei um Produkte „wild gewordener Getätigkeit“ handelt, die auf unzureichenden Kennt-